

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0008/2004
	Erstelldatum:	06.04.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Vorstellung der neuen Personenschutzanlage im Heilig-Geist-Stift		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Strobl		
Beratungsfolge	27.04.2004	Stiftungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Das zunehmende Alter der Bewohner in den Städtischen Altenheimen Bürgerspital und Heilig-Geist-Stift führt auch dazu, dass die Anzahl der an Altersdemenz oder Alzheimer erkrankten Bewohner zunimmt. Eine Folge dieser Erkrankung kann dabei auch die zeitliche und örtliche Desorientiertheit sein. Damit verbunden ist eine erhöhte Aufmerksamkeit der Mitarbeiter der Einrichtungen, damit betroffene Bewohner nicht unkontrolliert die Einrichtung verlassen und gegebenenfalls Gefahren des Alltags im Außenbereich der Heime ausgesetzt sind.

Besonders in der kalten Jahreszeit sind diese Personen einer erhöhten Gefährdung beim unkontrollierten Verlassen des Hauses ausgesetzt, da sich die Betroffenen in der Regel nicht den klimatischen Bedingungen im Außenbereich angepasst kleiden (z.B. Verlassen des Hauses ohne Mantel oder Jacke, in Hausschuhen bei Schneefall oder Regen).

Eine permanente Kontrolle und Beobachtung dieser Bewohner kann aber in der Pflege, aufgrund der vielfältigen anderen Aufgaben und auch der räumlichen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden.

Bei dem betroffenen Personenkreis kommen bislang in Abstimmung mit den behandelnden Haus- und Fachärzten, den Angehörigen und ggf. auch dem Vormundschaftsgericht, Fixierungsmaßnahmen zum Einsatz, um die Bewohner vor Schäden an Leib und Leben zu schützen. Fixierungen können dabei nicht nur technische Rückhaltesysteme (z.B. Gurte oder Stecktische an Rollstühlen) sein, sondern auch Medikamente (sog. Psychopharmaka).

Diese Fixierungsmöglichkeiten stellen aber besonders dann ein Problem dar, wenn der Betroffene zeitweise orientiert ist und sich dann „eingesperrt“ vorkommt oder aus medizinischer Sicht viel Bewegung und körperliche Aktivität eigentlich gewünscht, aber durch die Fixierung be- oder gar verhindert wird.

Die Heim- und Pflegedienstleitung hat deshalb seit längerem nach Alternativen Ausschau gehalten und schließlich ein Bewohnerschutzsystem gefunden, das sich in der Praxis bereits in Altenheimen bewährt hat.

Das System ist bei den betroffenen Bewohnern ohne Nachteile einsetzbar. Die Funktion ist mit einem Diebstahlschutz, wie er in Kaufhäusern zum Einsatz kommt vergleichbar. Der Bewohner wird mit einem Armband (ähnlich einer Uhr) ausgestattet. Sicherungen an den Ausgängen im Heilig-Geist-Stift geben der verantwortlichen Pflegekraft sofort ein Alarmsignal, wenn der Betroffenen das Gebäude verlässt. Die Pflegekraft kann somit

ungestört ihrer Arbeit nachgehen und muss erst reagieren, wenn der Alarm auslöst.
Die Anwendung dieser Schutzanlage bedarf auch keiner besonderen Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht (wie z.B. bei Fixierungen notwendig), da der Bewohner in seiner Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt wird.

Das Bewohnerschutzsystem ist nach Kenntnis der Heimleitung bisher einmalig in Amberger Altenheimen. Das Seniorenzentrum geht hier wieder mit einem innovativen Projekt voran. Die Pflege erwartet sich dadurch eine konkrete Entlastung und ggf. auch die Möglichkeit, medikamentöse Behandlungen von betroffenen Bewohnern reduzieren zu können.

Der Einsatz des neuen Systems ist vorerst nur auf das Heilig-Geist-Stift beschränkt, da die veraltete Schwesternrufanlage im Bürgerspital nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand realisierbar wäre. Die Kosten des Systems belaufen sich auf ca. 4000 Euro.

(Martin Strobl, Heimleiter)

Verteiler:
Mitglieder Stiftungsausschuss
Referat 4
Amt 4.5
z. Akt Beschlussvorlagen